

Vereinbarung für eine ausgedehnte Partnerschaft zwecks Förderung des Nachwuchses

1. Die unterzeichneten Vereine vereinbaren eine ausgedehnte Partnerschaft zwecks Förderung des Nachwuchses.
2. Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung verpflichten sich die Partnervereine gleichzeitig auf die Einhaltung der Direktive im Zusammenhang mit den Nachwuchsbewegungen in den Vereinen (DL 213).
3. Die Vereinbarung ist gültig ab Datum ihrer Unterzeichnung und bis zum Ende der Saison 2025-2026.
4. Die Partnervereine beabsichtigen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit gemeinsam alles zu unternehmen, die Entwicklung und die technische Ausbildung durch Bereitstellung der entsprechenden Infrastrukturen und Ressourcen voran zu treiben.
5. Die jungen Spieler müssen namentlich auf optimale Weise ihre sportlichen Aktivitäten mit ihren schulischen und beruflichen Gegebenheiten in Einklang bringen können.
6. Die Partnervereine versichern ebenfalls, neben der vorliegend beschriebenen Vereinbarung sich gegenseitig über allfällige andere Partnerschaften und über deren Inhalt und Status zu informieren.
7. Es können separate Abmachungen betreffend finanziellen, technischen oder administrativen Angelegenheiten getroffen werden. In diesem Falle kann Swiss Basketball für die Einhaltung der Vereinbarung zwischen den Klubs nicht verantwortlich gemacht werden. Diese Abmachungen sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Dokumentes und sind zwingend entweder auf der Rückseite der vorliegenden Vereinbarung oder in einer Beilage dazu festzuhalten.
8. Die Partnervereine nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegende Vereinbarung bis spätestens am **15. September 2025** per E-Mail (competition@swiss.basketball) oder per Post (Ch. de St-Léonard 7, 1700 Fribourg) an Swiss Basketball zuzustellen ist.
9. Die Partnervereine haben Kenntnis davon, dass nur das Exekutivkomitee von Swiss Basketball autorisiert ist, die beantragte Partnerschaft anzunehmen oder abzulehnen.

Verein:

Adresse:

.....

Unterschrift: